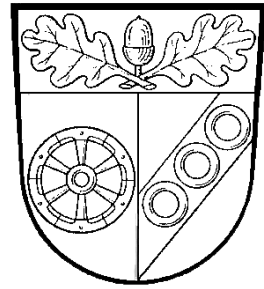


AMTSBLATT

des Landratsamtes Aschaffenburg



Nr. 14

Aschaffenburg, 2. April 2026

102

INHALTSVERZEICHNIS

1	Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Waldaschaff	103
2	Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung	104
3	35. Sitzung des Bauausschusses am 13.04.2026	106
4	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ablehnung eines Amtsantritts als Kreisrat und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers aufgrund der Kreistagswahl am 8. März 2026	107

**Änderungssatzung zur Verbandssatzung
des Schulverbandes Waldaschaff
vom 01.05.2020**

Der Schulverband Waldaschaff erlässt folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 01.05.2020:

§ 1 Änderungsgrund

§ 11 erhält folgenden neuen Abs. 1b:

Abweichend von § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung sind die Kosten der Mittagsbetreuung in der Grundschule komplett durch die Mitgliedsgemeinde Waldaschaff zu tragen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2025 in Kraft.

Waldaschaff, 13.11.2025

Marcus Grimm
Schulverbandsvorsitzender

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Bauvorhaben: **Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 14 Wohneinheiten,
Gemeinschaftsraum und Mittelgarage**
Bauherr: **WLA Wohnungsbaugesellschaft Landkreis Aschaffenburg mbH,
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg**
Bauort: **Pflaumheimer Straße 27 + R, 63762 Großostheim
Gemarkung Großostheim, Fl. Nr(n). 19967/1**

Mit Bescheid des Landratsamtes Aschaffenburg vom 26.03.2026, Az. 14-2024-1366-BAVV, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Den Eigentümern benachbarter Anwesen, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gem. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen.

Da deren Anzahl mehr als 20 Beteiligte beträgt, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens im Landratsamt Aschaffenburg, Fachbereich 14 – Baurecht, Bayernstraße 18, Zi-Nr. A-3.49, nach vorheriger Terminvereinbarung über die Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de), einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aschaffenburg, 26.03.2026
Landratsamt Aschaffenburg

gez.

Christina Schmitt
Regierungsdirektorin

BEKANNTMACHUNG

Die 35. Sitzung des Bauausschusses findet am

Montag, 13.04.2026, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Information über vergebenen Auftrag der Kreishochbauverwaltung
2. Neubau eines Mensengebäudes an der Pestalozzischule Hösbach – Vorstellung der Entwurfsplanung
3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Überprüfung der kreiseigenen Heizungsanlagen
4. Sachstand der laufenden Straßenbaumaßnahmen
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Die Wahlleiterin des Landkreises Aschaffenburg

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung
der Ablehnung eines Amtsantritts als Kreisrat
und Entscheidung
über das Nachrücken des Listennachfolgers
aufgrund der Kreistagswahl am 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Feststellung der Ablehnung eines Amtsantritts als Kreisrat und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers findet

am Donnerstag, 16. April 2026, um 16:00 Uhr

im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg,
im kleinen Sitzungssaal statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Personen, die Ruhe und Ordnung stören, können aus dem Sitzungsraum verwiesen werden.

Aschaffenburg, 2. April 2026

gez.

Sophia Mandl
Wahlleiterin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat